



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

# Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

## zum 30. September 2023

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

# Überblick

## Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

### EU KM1: Schlüsselparameter

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a	b	c	d	e
		30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.695	2.775	2.831	2.843	2.823
2	Kernkapital (T1)	2.992	3.072	3.129	3.141	3.121
3	Gesamtkapital	3.409	3.518	3.650	3.707	3.715
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	17.766	17.297	17.089	17.017	17.279
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,2	16,0	16,6	16,7	16,3
6	Kernkapitalquote (%)	16,8	17,8	18,3	18,5	18,1
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,2	20,3	21,4	21,8	21,5
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,67	0,55	0,36	0,22	0,09
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,07	0,07	0,06	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,24	3,12	2,92	2,72	2,59
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,74	13,62	13,42	13,22	13,09
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,7	9,8	10,4	10,6	10,2
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.667	48.594	54.061	53.419	56.138
14	Verschuldungsquote (%)	6,1	6,3	5,8	5,9	5,6
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	4.094	4.719	5.207	5.588	5.784
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.226	2.327	2.365	2.670	2.722
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	467	425	411	339	303
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.759	1.902	1.953	2.331	2.419
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	237	254	275	254	250
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	38.985	39.210	41.264	40.584	43.379
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	34.105	34.488	35.191	36.655	38.798
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114	114	117	111	112

### Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 TEuro werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der CRR-/CRD-Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet der pbb Konzern u.a. den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRB), der im Weiteren als „IRB-Ansatz“ bezeichnet wird. Soweit Aussagen zum IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRB) getroffen werden, wird dieser dann explizit als „F-IRB“ bezeichnet.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Überblick</b>	<b>2</b>
<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>Eigenmittelanforderungen und RWA</b>	<b>7</b>
Eigenmittelanforderungen und RWA	7
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	<b>15</b>
Liquiditätsdeckungsquote	15
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>18</b>
<b>Bescheinigung des Vorstandes</b>	<b>19</b>

# Einführung

## Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Am 10. Oktober 2023 hat der Aufsichtsrat der pbb Kay Wolf zum Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 1. Februar 2024 bestellt. Er wird nach einer kurzen Einarbeitungszeit die Nachfolge von Andreas Arndt als Vorsitzender des Vorstandes übernehmen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

## Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR, der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) 575/2013, für den pbb Konzern zum Stichtag 30. September 2023 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro. Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 30. Juni 2023 bis zum 30. September 2023.

Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe c CRR Informationen über:

- > die Schlüsselparameter (Key Metrics)
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (RWA)
- > die Liquiditätsdeckungsquote (LCR).

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Tabellen EU MR2-B „RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)“ und EU CCR7 „RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit weder eigene bankinterne Modelle (IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko noch eine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) für das Gegenparteiausfallrisiko.

### Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2023 (Kapitel „Einführung“) beschrieben.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

### Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

### Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach Artikel 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Eine Auflistung der aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb ist im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 (Kapitel „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“, Seite 26), Tabelle EU LI3 „Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)“, enthalten. Die CAPVERIANT GmbH, München, wurde am 4. September 2023 auf die pbb verschmolzen.

### Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im dritten Quartal 2023 unverändert die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR sowie einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 (Kapitel „Einführung“, Seite 7) beschrieben. Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

# Eigenmittelanforderungen und RWA

## Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die wesentlichen Veränderungen der Schlüsselparameter (EU KM1) gemäß Artikel 447 CRR sowie Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 Buchstaben d und h CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

### Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR soll den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Schlüsselparameter für den pbb Konzern geben. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, die risikogewichteten Positionsbeträge, die Kapitalquoten und Kapitalpuffer, die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Kapitalanforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB sowie die Verschuldungs- und Liquiditätskennziffern.

Nähere Informationen zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko sind in den danach folgenden Abschnitten „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“ und „Eigenmittelanforderungen und RWA“ beschrieben.

### Verfügbare Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.409 Mio. Euro (-109 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023). Sie setzen sich aus 2.695 Mio. Euro hartem Kernkapital (-80 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023, CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 416 Mio. Euro Ergänzungskapital (-29 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023, Tier 2) zusammen. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgte nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR ohne Anrechnung des Zwischengewinns vom 1. Januar bis 30. September 2023.

Der Rückgang des harten Kernkapitals (CET1) um 80 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf insgesamt gestiegene Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, insbesondere für die Zuführungen von Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop). Dabei wirkte sich die deutlich länger als zunächst angenommen andauernde Immobilienmarktkrise auf das Risikovorsorgeergebnis aus, welches durch Zuführungen vor allem für Immobilienfinanzierungen in den USA belastet war (siehe auch Abschnitt „NPL-Quote und Risikovorsorge“). Gegenläufig wirkte sich u.a. der Rückgang des Wertberichtigungsfehlbetrages im IRB-Ansatz aus.

Wie zum Halbjahresende 2023 hat die pbb einen Betrag von 30 Mio. Euro gemäß Artikel 3 CRR vorsorglich vom CET1 abgezogen. Artikel 3 CRR ermöglicht den Instituten, über die CRR Vorschriften hinaus einen zusätzlichen Kapitalabzug vorzunehmen, wovon die pbb aufgrund des schwierigen makroökonomischen Umfelds und der angespannten Lage auf den Immobilienmärkten vorsorglich Gebrauch gemacht hat.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) um 29 Mio. Euro resultiert aus Rückzahlungen von fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Minderungen in der Anrechnung der Nachranganleihen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

### Kapitalquoten

Nach den Regelungen der CRR/CRD darf im Jahr 2023 die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: CET1 geteilt durch die RWA) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0 % nicht unterschreiten. Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im dritten Quartal 2023 jederzeit erfüllt.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten per 30. September 2023 betragen:

- > Harte Kernkapitalquote 15,2 % (-0,8 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023)
- > Kernkapitalquote 16,8 % (-1,0 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023)
- > Gesamtkapitalquote 19,2 % (-1,1 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023)

Der Rückgang der Kapitalquoten gegenüber dem Halbjahresende 2023 resultiert aus dem Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: +469 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023) und der gleichzeitigen Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in diesem Zeitraum.

### SREP-Anforderung

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des SREP der EZB hat der pbb Konzern im dritten Quartal 2023 jederzeit eingehalten.

Die seit dem 1. Januar 2023 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) für den pbb Konzern – basierend auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen – beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 2,5 %. Die P2R ist gemäß Artikel 104a CRD (beziehungsweise § 6c KWG) mit rund 1,4 % (56,25 % der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 1,9 % (75,00 % der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten. Die CET1-Mindestquote aus der SREP-Anforderung beträgt demnach 8,4 %, bestehend aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) und der Säule 2-Kapitalanforderung CET1 (1,4 %).

Neben der CET1-Mindestquote hat der pbb Konzern im Jahr 2023 eine Gesamtkapitalanforderung von 13,0 % zu erfüllen. Diese basiert ebenfalls auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen und setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) und der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R: 2,5 %) zusammen.

Dabei jeweils unberücksichtigt bleiben der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (0,67 %) und der Kapitalpuffer für systemische Risiken (0,07 %).

### Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 0,67 % (+0,12 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023) und liegt damit weiterhin deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5 %.

Der Grund für den leichten Anstieg des IAKP sind Erhöhungen von antizyklischen Kapitalpuffern in Ländern, in denen Kreditrisikopositionen (gegenüber dem privaten Sektor) des pbb Konzerns belegen sind. Im dritten Quartal 2023 haben die zuständigen Aufsichtsbehörden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer für das Vereinigte Königreich (2,0 %, +1,0 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023) und die Slowakei (1,5 %, +0,5 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023) angehoben. Gegenläufig wirkte sich die Verringerung des antizyklischen Kapitalpuffers für die Tschechische Republik



lik aus (2,25 %, -0,25 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023). Für Deutschland beträgt die von der BaFin festgesetzte Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers seit dem 1. Februar 2023 unverändert 0,75 %.

### Kapitalpuffer für systemische Risiken

Ebenfalls seit dem 1. Februar 2023 wendet die pbb den gemäß „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00 % an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (d.h. in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den vorgenannten inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können.

Die risikogewichteten Positionsbeträge für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 587 Mio. Euro (30. Juni 2023: 612 Mio. Euro), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 12 Mio. Euro (d.h. 0,07 % bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

### Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die als eine nicht risikobasierte Kennzahl die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten ergänzt, ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital, Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße. Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im dritten Quartal 2023 jederzeit erfüllt.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 30. September 2023 6,1 % (-0,2 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023) und liegt damit unverändert deutlich über der Mindestanforderung. Die Verringerung ist auf den leichten Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen (+73 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023) und den gleichzeitigen Rückgang des Kernkapitals in diesem Zeitraum.

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2 Kapitalanforderung, P2R: 0 %).

### NPL-Quote und Risikovorsorge

Angesichts der länger anhaltenden Schwäche am Markt für gewerbliche Immobilien hat der pbb Konzern, seinem risikokonservativen Ansatz folgend, die Risikovorsorge deutlich erhöht. Für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2023 beläuft sich das Ergebnis aus Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) auf -104 Mio. Euro (30. Juni 2023: -21 Mio. Euro). Betroffen waren insbesondere Büro-Immobilienfinanzierungen in den USA.

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing Exposure) auf Basis der Brutto-Buchwerte beträgt für den pbb Konzern zum 30. September 2023 3,1 % (+0,7 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023) und die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen, beläuft sich auf 3,6 % (+0,7 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2023). Die Berechnung der Quoten erfolgte gemäß Artikel 8 Nr. 4 des Säule 3-Rahmenwerks ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen.

### Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (d.h. dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die

LCR von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im dritten Quartal 2023 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert.

Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) beträgt 237 %. Die LCR zum Offenlegungstichtag 30. September 2023 beträgt 218 % (30. Juni 2023: 163 %). Weitere Informationen zur LCR finden sich im Kapitel „Liquiditätsdeckungsquote“ in diesem Offenlegungsbericht.

### Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität darstellt, berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100 % einzuhalten.

Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im dritten Quartal 2023 deutlich oberhalb dieser geforderten Mindestquote. Die NSFR zum Offenlegungstichtag beträgt 114 % (30. Juni 2023: 114 %). Bestimmende Faktoren, um eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten, sind dabei die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

### Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

### Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko einer Risikoposition derzeit entweder den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRB) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR oder den Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR, je nachdem, welche Risikopositionsklasse und welches Portfolio der jeweiligen Risikoposition zuzurechnen ist.

Dabei hat der pbb Konzern seinen Kapitalausweis seit einiger Zeit nach Basel IV-Niveau ausgerichtet. In Konkretisierung der Basel IV-Ausrichtung beabsichtigt der pbb Konzern künftig, d.h. nach Einführung von Basel IV in der Europäischen Union (EU), den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRB) als den für den größten Teil des Portfolios maßgeblichen Modell- und Risikostandard einzuführen, und hat die EZB entsprechend informiert. Bis zur Anwendung des F-IRB beabsichtigt der pbb Konzern als IRB-Bank, vorübergehend standardisierte Modellparameter für die Berechnung der RWA zu nutzen.

Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

### Gegenparteiausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (d.h. für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

### Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle (IMA) werden derzeit nicht genutzt.

### Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

### Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

## Eigenmittelanforderungen und RWA

### Risikogewichtete Positionsbeträge

Die risikogewichteten Positionsbeträge des pbb Konzerns betragen zum 30. September 2023 über alle Risikoarten 17.766 Mio. Euro (30. Juni 2023: 17.297 Mio. Euro), was einem Anstieg um 469 Mio. Euro im dritten Quartal 2023 entspricht.

Beim Kreditrisiko (+507 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023, IRB-Ansatz und Standardansatz) gab es durch das im dritten Quartal 2023 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen deutlich überstieg, RWA-Zuwächse. Darüber hinaus führten Ratingherabstufungen bei einzelnen Engagements zu einem Anstieg der RWA. Gegenläufig wirkten sich u.a. Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen sowie Limitherabsetzungen und Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU) aus. Nähere Informationen zur Entwicklung der RWA im IRB-Ansatz finden sich in der nachfolgenden Tabelle EU CR8.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-37 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023) resultiert insbesondere aus der Verringerung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (-19 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023) und dem Rückgang des CVA-Risikos für OTC-Derivate (-15 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023).

Das Marktrisiko ist stabil. Es liegt mit 12 Mio. Euro leicht verringert auf dem Niveau vom Halbjahresende (-2 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2023).

Das operationelle Risiko ist gegenüber dem 30. Juni 2023 unverändert. Die regulatorische Eigenmittelanforderung wird einmal jährlich zum Jahresende berechnet.

### **Eigenmittelanforderungen**

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt per 30. September 2023 unverändert 8 % der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.421 Mio. Euro (30. Juni 2023: 1.384 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 95 % der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), weniger als 1 % auf das Marktrisiko und rund 5 % auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5 %, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,67 %, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,07 % sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 2,5 % – beträgt 13,74 % (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.441 Mio. Euro (30. Juni 2023: 2.356 Mio. Euro).

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

### EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c	
	Gesamt- risikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Gesamt- risikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Eigenmittel- anforde- rungen insgesamt	
	30.09.2023	30.06.2023	30.09.2023	
alle Angaben in Mio. Euro				
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>16.507</b>	<b>16.000</b>	<b>1.321</b>
2	davon: Standardansatz	1.797	1.980	144
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,2	0,2	0,02
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	14.710	14.020	1.177
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>287</b>	<b>324</b>	<b>23</b>
7	davon: Standardansatz <sup>2)</sup>	108	115	9
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP <sup>3)</sup>	6	2	0,5
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	128	143	10
9	davon: Sonstiges CCR <sup>4)</sup>	45	64	4
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	davon: 1.250 % / Abzug	-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>1</b>
21	davon: Standardansatz	12	14	1
22	davon: IMA	-	-	-
<b>EU 22a</b>	<b>Großkredite <sup>5)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>959</b>	<b>959</b>	<b>77</b>
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	davon: Standardansatz	959	959	77
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) <sup>6)</sup>	261	264	21
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>17.766</b>	<b>17.297</b>	<b>1.421</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

<sup>2)</sup> Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

<sup>3)</sup> Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

<sup>4)</sup> Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

<sup>5)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

<sup>6)</sup> Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt darüber hinaus die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge im IRB-Ansatz im dritten Quartal 2023 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

Die risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) insgesamt, d.h. einschließlich der Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, belaufen sich auf 14.710 Mio. Euro (30. Juni 2023: 14.020 Mio. Euro).

#### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag <sup>1)</sup>
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.06.2023</b>	<b>14.020</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	524
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	248
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	99
8	Sonstige (+/-)	-181
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.09.2023</b>	<b>14.710</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR einschließlich der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“. Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Wesentlicher Einflussfaktor für den RWA-Anstieg im IRB-Ansatz war das im dritten Quartal 2023 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen deutlich überstieg (EU CR8, Zeile 2). Ratingherabstufungen bei einzelnen Engagements (EU CR8, Zeile 3) sowie Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7), vor allem beim US-Dollar (USD) und der Schwedischen Krone (SEK), wirkten sich ebenfalls erhöhend auf die RWA aus. Gegenläufig beeinflussten verschiedene Effekte die RWA (EU CR8, Zeile 8), insbesondere Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen und Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU).

# Liquiditätsdeckungsquote

## Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im dritten Quartal 2023 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungstichtag 30. September 2023 beträgt 218 % (30. Juni 2023: 163 %).

### Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungstichtag 30. September 2023 sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 30. September 2023 beträgt 237 % (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

### Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

### Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

### Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag betragen die Liquiditätsreserven 4.094 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln (rund 90 %) sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

### Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > Zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im dritten Quartal 2023 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 465 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

### Währungsinkongruenz

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.



## EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>				Gewichteter Gesamtwert Durchschnitt) <sup>1)</sup>			
EU 1a	Quartal endet am:	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	4.094	4.719	5.207	5.588
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.196	1.175	1.102	982	249	247	235	217
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	1.183	1.160	1.085	956	237	232	217	191
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	832	899	855	970	649	676	612	688
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	413	484	510	582	230	261	267	300
8	Unbesicherte Schuldtitel	419	415	345	388	419	415	345	388
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	61	61	53	35
10	Zusätzliche Anforderungen	465	469	470	470	465	469	470	470
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	465	469	470	470	465	469	470	470
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	44	30	25	32	25	11	7	14
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.722	2.941	3.185	3.563	777	864	988	1.246
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	—	—	—	—	2.226	2.327	2.365	2.670
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	404	450	246	304	6	8	5	9
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	479	435	429	385	306	278	269	241
19	Sonstige Mittelzuflüsse	155	140	138	89	155	140	138	89
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	1.038	1.024	813	778	467	425	411	339
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.038	1.024	813	778	467	425	411	339
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>	—	—	—	—	4.094	4.719	5.207	5.588
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.759	1.902	1.953	2.331
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>	—	—	—	—	237	254	275	254

<sup>1)</sup> Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungsstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

# Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	13
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	14
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	17

# Bescheinigung des Vorstandes

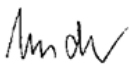
gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 12. Dezember 2023

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

---

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com